„Euthanasie“: Krankenmorde im Deutschen Reich und in den besetzten Ostgebieten

Quelle: Walter, Bernd, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, Paderborn 1996

Die beiden Übersichtskarten machen deutlich, dass sich die Orte der Selektion über das ganze Reich und seine eroberten Gebiete erstreckten. Da es bislang keine Karte mit allen an den Krankenmorden beteiligten Anstalten und Kliniken gibt, lässt sich durch sie das Netz der miteinander kooperierenden Einrichtungen aber erahnen.

Die Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten, den kirchlichen und kommunalen Einrichtungen erhielten immer weniger Nahrung. Es galten für Sie nur noch Nützlichkeitserwägungen. Vor Kriegsausbruch und dem Beginn der „Euthanasie“ erhielten die Patienten gerade soviel Nahrung, dass sie am Leben blieben. Man unterschied die noch leistungsfähigen akut Kranken, die nach erfolgter Zwangssterilisation noch außerhalb der Anstalten arbeitsfähig waren, sowie die arbeitsfähigen chronisch kranken Patienten, die in den Heil- und Pflegeanstalten verwahrt wurden, um mit ihrer Arbeitskraft die Selbstversorgung der Anstalten zu gewährleisten. Und man unterschied jene arbeitsunfähigen und chronisch Kranken, die zudem pflegebedürftig waren und nach der NS-Ideologie als „Ballastexistenzen“ galten und mit Minimalstaufwand versorgt wurden. Ab 1939 wurden sie in den Gasmordanstalten durch die „Euthanasie“-Maßnahmen getötet und später, nach dem so genannten „Euthanasie“-Stopp (1941), ließ man diese Menschen verhungern.

Diese Übersichtskarten zeigen *nicht* die kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten. Aber auch alle Heil- und Pflegeanstalten in kirchlicher Trägerschaft beteiligten sich an der Selektion und/oder Verlegung ihrer Patienten in die Tötungsanstalten.

Quelle: Schröder, Folkert. 1990

„Betr. Verlegung von Geisteskranken“: Anweisungen zur Verlegung der Patienten in andere Heil- und Pflegeanstalten, die für sie den sicheren Weg in den Tod bedeutete.

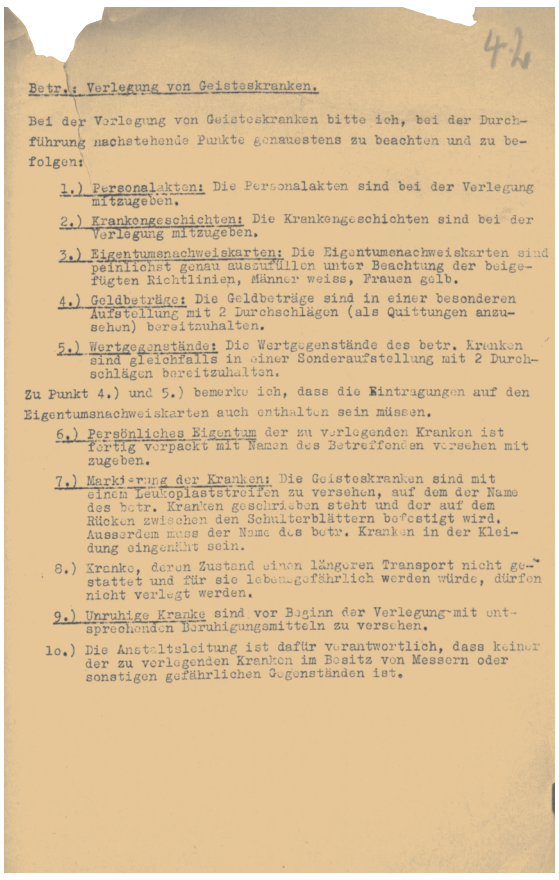

47

Betr.: Verlegung von Geisteskranken.

Bei der Verlegung von Geisteskranken bitte ich, bei der Durchführung nachstehende Punkte genauestens zu beachten und zu befolgen:

1.) Personalakten: Die Personalakten sind bei der Verlegung mitzugeben.

2.) Krankengeschichten: Die Krankengeschichten sind bei der Verlegung mitzugeben.

3.) Eigentumsnachweiskarten: Die Eigentumsnachweiskarten sind peinlichst genau auszufüllen unter Beachtung der beigefügten Richtlinien, Männer weiss, Frauen gelb.

4.) Geldbeträge: Die Geldbeträge sind in einer besonderen Aufstellung mit 2 Durchschlägen (als Quittungen anzusehen) bereitzuhalten.

5.) Wertgegenstände: Die Wertgegenstände des betr. Kranken sind gleichfalls in einer Sonderaufstellung mit 2 Durchschlägen bereitzuhalten.

Zu Punkt 4.) und 5.) bemerke ich, dass die Eintragungen auf den Eigentumsnachweiskarten auch enthalten sein müssen.

6.) Persönliches Eigentum der zu verlegenden Kranken ist fertig verpackt mit Namen des Betreffenden versehen mit zugeben.

7.) Markierung der Kranken: Die Geisteskranken sind mit einem Leukoplaststreifen zu versehen, auf dem der Name des betr. Kranken geschrieben steht und der auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern befestigt wird. Ausserdem muss der Name des betr. Kranken in der Kleidung eingenäht sein.

8.) Kranke, deren Zustand einen längeren Transport nicht gestattet und für sie lebensgefährlich werden würde, dürfen nicht verlegt werden.

9.) Unruhige Kranke sind vor Beginn der Verlegung mit entsprechenden Beruhigungsmitteln zu versehen.

10.) Die Anstaltsleitung ist dafür verantwortlich, dass keiner der zu verlegenden Kranken im Besitz von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist.

Quelle: HStArchiv NRW, Ger. Rep. 372/158

Die Verlegung in „Zwischenanstalten“ diente zur Sammlung der Opfer für den Transport in die Tötungsanstalten.

Am 1. September 1939, dem Beginn des zweiten Weltkriegs, erließ Hitler den so genannten „Euthanasie“-Erlass, der symbolträchtig von Oktober auf den Kriegsbeginn rückdatiert wurde. Durch ihn wurde es Ärzten erlaubt, Menschen aufgrund ihres „Gesundheitszustands“ zu töten. Im Staatsinnern begann die systematische Vernichtung der missliebigen Bevölkerung und nach Außen der Vernichtungskrieg der Wehrmacht.

© Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold

„Euthanasie“: Staatlich organisierte Tötungen

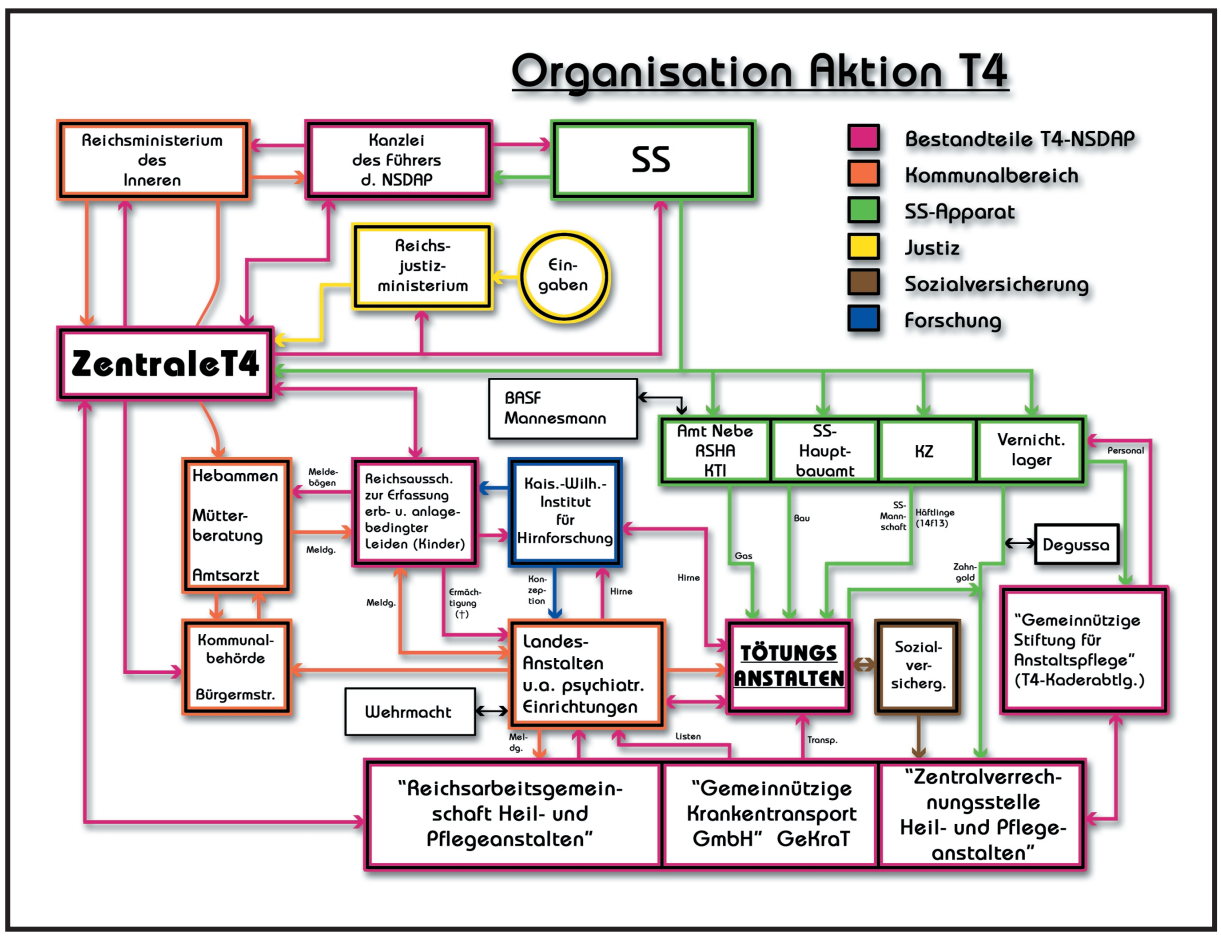

Quelle: Folkert Schröder 1990, 2003

Nach dem „Euthanasie“-Erlass erweiterte sich der Personenkreis der zwangsweise in die Heil- und Pflegeanstalten verbrachten Menschen. Getötet wurden:

- Psychisch und physisch Kranke und Behinderte
- Sinti und Roma
- Juden
- Bettler
- „Asoziale“
- Prostituierte
- Homosexuelle
- Deserteure
- Politisch unliebsame Menschen
- Kranke Zwangsarbeiter (die in der ersten Kriegsphase in ihre Heimatländer zurückgeschickt wurden tötete man in der zweiten Phase)
- Kriegsopfer (Soldaten)
- Bombenopfer

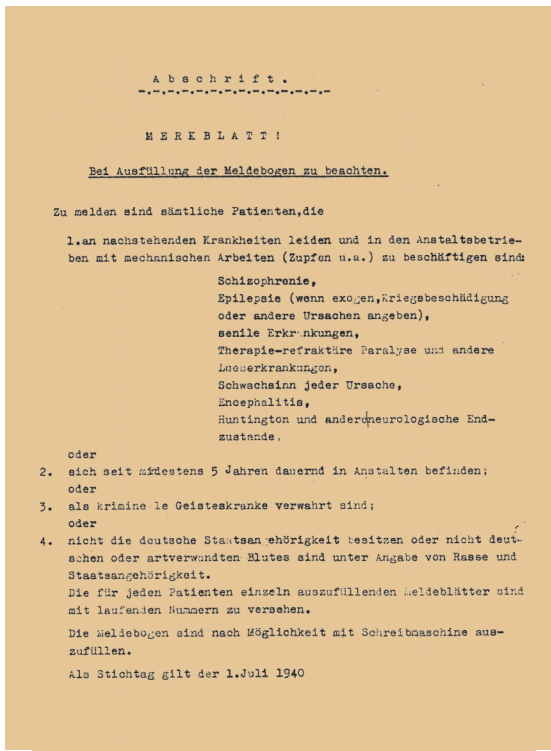

A b s c h r i f t .

M E R K B L A T T !

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten.

Zu melden sind sämtliche Patienten,die

1.an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u.a.) zu beschäftigen sind:

Schizophrenie,
Epilepsie (wenn exogen,Kriegsbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
senile Erkrankungen,
Therapie-refraktäre Paralyse und andere Lueserkrankungen,
Schwachsinn jeder Ursache,
Encephalitis,
Huntington und andere neurologische Endzustände,

oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;

oder

3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind;

oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.

Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldeblätter sind mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Meldebogen sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen.

Als Stichtag gilt der 1.Juli 1940

Die von der „T4“-Zentrale an die Heil- und Pflegeanstalten verschickten Meldebogen dienten einer „Begutachtung“ der Patienten. Die Reichsarbeitsgemeinschaft wertete diese statistisch aus und selektierte die Menschen zur Tötung.

Quelle: Merkblatt zum Ausfüllen der Meldebogen. Archiv des Erzbistums Köln.

***T**iergartenstraße **4**, Berlin*
*Zentrale der **„T4“**-Aktion*

Egal wo die traumatisierten Kinder nach dem Tod des Elternteils untergebracht wurden, sie entgingen der erbbiologischen Begutachtung nicht. Auch sie galten – wie ihre getöteten Eltern – als erbkrank im Sinne von „behindert sein“ und ihre spätere Sterilisation war behördlicherseits schon vorgesehen. Diese Begutachtungen der Kinder der Ermordeten sind in Erbgesundheitsgerichts-Akten und in Berichten der Überlebenden („Euthanasie“-Geschädigten) dokumentiert. Nur ihr Kindesalter schützte sie vor der sofortigen Durchführung der Zwangssterilisation und, wenn sie Glück hatten, vor der Kinder-„Euthanasie“.

Der Reichsarbeitsgemeinschaft (RAG) waren die Sonderstandesämter mit ihren Trostbriefabteilungen zugeordnet. Der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten oblag außerdem die Abrechnung der Pflegegelder, die für die zu Tötenden von den Angehörigen zu zahlen waren. Aus Habgier wurden so die Todesdaten manipuliert und vom nationalsozialistischen Staat Gewinne in Millionenhöhe gemacht.

Viele Menschen wurden Opfer medizinischer Forschung. Sie wurden beforscht, getötet und als medizinisches Objekt seziert und weiterbeforscht. Im Rahmen der „T4“-Aktionen, aber auch danach, töteten die Ärzte systematisch ihre Opfer zu Forschungszwecken.

Die Tötungsanstalten waren: Brandenburg, Bernburg, Pirna Sonnenstein, Hadamar, Grafeneck, Hartheim/Linz.

Innerhalb kurzer Zeit wurden in den Tötungsanstalten 70 000 Menschen ermordet. Sie waren in den Selektionsmechanismus geraten, und ihre „Verlegung“ in bestimmte Anstalten bedeutete für sie den sicheren Tod durch Vergasung.

In der zweiten Phase der „Euthanasie“, nach dem so genannten „Euthanasie“-Stopp, wurden die Morde an über 200 000 Menschen dezentral in ca. 100 Heil- und Pflegeanstalten bis 1945 durch gezieltes Verhungernlassen und Giftinjektionen fortgesetzt. In dieser Phase wurde schon ein großer Teil der Ärzte ins General-Gouvernement (Polen) zur Selektion in den Vernichtungslagern Auschwitz, Belzec, Sobibor und Treblinka versetzt.

© Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Detmold